

Eingegangen am:

17. März 2015

Kantonskanzlei

David Zuberbühler
Kantonsrat
Dreilindenweg 9
9100 Herisau

Büro des Kantonsrates
Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 12. März 2015

Schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates (Art. 74) steht es jedem Mitglied des Kantonsrates zu, schriftliche Anfragen über Angelegenheiten des Kantons zu stellen. Diese Möglichkeit nehme ich gerne wahr und reiche folgende Anfrage/n ein:

„öffentlich-rechtliche Anstalten im Kanton Appenzell Ausserrhoden“

Der Regierungsrat hat am 28. November 2014 im Zusammenhang mit den Entschädigungszahlungen an den Verwaltungsrat des Spitalverbundes AR verschiedene Dokumente publiziert (so den Prüfungsbericht „Einhalteprüfung über die Bezüge des Verwaltungsrates des Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden“, den die Stabstelle Controlling zu Handen der Regierung im April 2013 verfasst hatte, aber auch verschiedene Regierungsratsbeschlüsse). Der Regierungsrat hat damit in dieser unrühmlichen Geschichte auf Druck der Öffentlichkeit für Transparenz gesorgt.

In der Medienmitteilung "Regierungsrat schafft Transparenz" vom 28. November 2014 begrüsst der Regierungsrat den Verzicht des Verwaltungsrates SVAR auf einen Teil der Sitzungsgelder und Spesen aus den Jahren 2012 und 2013 und erwähnt gleichzeitig, dass die Regierung keine rechtliche Grundlage habe, um Rückforderungen zu stellen. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass er die Mängel in der ersten Regelung zu den Verwaltungsratsentschädigungen erkannt und Regelungslücken mit der Verordnung vom 26. November 2013 geschlossen habe.

Diese per 1. Januar 2014 in Kraft getretene Verordnung gilt jedoch lediglich für die Mitglieder des Verwaltungsrates des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gibt es neben dem Spitalverbund aber noch weitere selbständig arbeitende Anstalten des Kantons mit öffentlich-rechtlichem Charakter, welche ihre Aufgaben nach Gesetz und kantonalen Leistungsaufträgen erfüllen bzw. zu erfüllen haben.

In diesem Zusammenhang reiche ich deshalb folgende Fragen ein:

1. Wie viele öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons, welche ihre Aufgaben nach Gesetz und kantonalen Leistungsaufträgen erfüllen, gibt es in Appenzell Ausserrhoden und um welche handelt es sich dabei genau?
2. Erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. die Mitglieder des obersten Führungsorgans mit vergleichbaren Aufgaben dieser öffentlich-rechtlichen Anstalten ein einheitliches Sitzungsgeld und gilt für sie ein einheitliches Entschädigungs- bzw. Spesenreglement?
3. Wie hoch waren die Gesamtentschädigungen in den Jahren 2010 bis 2014 pro Anstalt und wie sind aktuell die Sitzungsgelder und Spesen pro Anstalt im Detail geregelt?
4. Wurden Entschädigungsreglemente aufgrund der Vorkommnisse im Zusammenhang mit den Entschädigungen des Verwaltungsrates des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden überprüft und allenfalls geändert bzw. bis wann erfolgen allfällige Anpassungen?
5. Welchem Departement sind die einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalten zugewiesen und wie sind die Verantwortlichkeiten geregelt?

Besten Dank für eine wohlwollende Beantwortung dieser Fragen innerhalb der nächsten sechs Monate.

Freundliche Grüsse



David Zuberbühler
Kantonsrat